



Leiterin/Leiter Staatliches Schulamt

- Brandenburg a.d.H.
- Cottbus
- Frankfurt (O.)
- Neuruppin

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Drews Schwarz
Gesch.-Z.: 35.1 – 50141
Hausruf: +49 331 866-3851
Fax: +49 331 27548-4845
Internet: mbjs.brandenburg.de
Drews.Schwarz@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 14. Mai 2023

Sehr geehrte Frau Kolkmann,
sehr geehrte Herren,

nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) vom 14. Mai 2023, 22.00 Uhr bis 16. Mai 2023, 24.00 Uhr einen bundesweiten Warnstreik durchführen. Betroffen ist der Fern- und Regionalverkehr (einschl. S-Bahn).

Es ist daher davon auszugehen, dass die Schülerinnen und Schüler an diesem Tag, sofern sie auf den Bahnverkehr angewiesen sind, nicht zur Schule kommen oder ihren Rückweg antreten können.

Ich möchte Sie daher bitten, dass in Vorbereitung dieses Streiks Vorsorge getroffen wird, dass Sie die Schulleitungen zu folgenden Punkten beraten:

1. Alle Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal sind verpflichtet, am 15. und 16. Mai 2023 zum Dienst zu erscheinen.
2. Der Unterricht wird gem. der Stundenplanung für diese Tage vor Ort für alle Klassen und Jahrgangsstufen organisiert.
3. Schülerinnen und Schüler, die auf den Regionalverkehr der Bahn angewiesen sind und absehbar an diesen Tagen nicht die Schule besuchen können, erhalten spätestens am Freitag, 12. Mai 2023 Lernaufgaben entsprechend dem Stundenplan für den 15. und 16. Mai 2023.
4. Sofern prüfungsrelevante Termine an diesen Tagen geplant sind, ist die Anwesenheit der betroffenen Schülerinnen und Schüler durch die Sorgeberechtigten bzw. durch die volljährigen Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.



5. Sofern die Lehrkräfteeinsatzplanung es zulässt, soll die Schule für diese Tage den Distanzunterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 für streikbedingt abwesende Schülerinnen und Schüler organisieren.
6. Schülerinnen und Schüler, die an diesen Tagen nicht zur Schule kommen können und mit Lernaufgaben versorgt werden, gelten in der Schule als entschuldigt, wenn die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler dies entsprechend angezeigt haben.
7. Die Schulleitungen informieren die Eltern darüber, dass am 15. und 16. Mai 2023 die Aufsicht über die präsenten Schülerinnen und Schülern gem. VV-Aufsicht gewährleistet wird.
8. Sofern der Übergang Schule - Hort vom Streik betroffen ist, sind die Schulleitungen gebeten, mit den Trägern der Horte abzusprechen, wie ein möglichst reibungsloser Übergang gewährleistet wird.

Ich bitte Sie, zeitnah die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Regina Schäfer